

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Erinnerung an den sel. Stephan Marilley, Erzbischof von Mira i. p. i.

Um das in letzter Nummer dargestellte Lebensbild des sel. Stephan Marilley, Erzbischof von Mira i. p. i., langjährigen Bischofes von Lausanne und Genf, in etwas zu vervollständigen, fügen wir demselben noch einige charakteristische Züge bei.

Mit Berücksichtigung des Hirten Schreibens, welches der Hochwürdigste Bischof Mermillod beim Tode seines Vorgängers Bischof Marilley erlassen, schreibt der Verfasser des Wochenberichtes der „Christlichen Abendruhe“ in Nr. 5: „Jetzt noch wird vielfach behauptet, Bischof Marilley habe damals (als er im Jahre 1848 in einem Hirtenbriefe gegenüber den Gewaltthätigkeiten der neuen Regierung den katholischen Standpunkt erörterte) den Bürgereid verweigert und Geistlichkeit und Volk zur Widerseßlichkeit aufgefordert, deßhalb sei ein Einschreiten gegen ihn nothwendig geworden. Um der Wahrheit die Ehre zu geben und um gleichzeitig zu zeigen, mit welchem Mannesmuthe und mit welcher Ueberzeugungstreue Bischof Marilley in jenen schwierigen Tagen austrat, wollen wir auf einige Stellen in seinem letzten Schreiben an die damalige Regierung hinweisen. Dem Bischof wurde von der Regierung geschrieben: „Seit der Existenz des Kantons Freiburg hatte die Religion keine heftigeren Feinde als zwei ehrgeizige Bischöfe, nämlich der verstorbene Strambier, Ihr Vorgänger unseligen Andenkens und Sie. Unter Ihren Händen ist sie (die Religion) herabgewürdigt worden zu einem verächtlichen Mittel, Politik zu treiben und leidenschaftlichen Haß zu entflammen. . . . Jetzt endlich ist es genug. In unserer Eigenschaft als natürliche Beschützer des Glaubens unserer Väter und berufen, denselben dem Freibürgervolke unverfälscht zu erhalten und die Freiheit des katholischen Glaubensbekenntnisses zu sichern, verlangen wir, daß all' den Angriffen auf die öffentliche Ruhe ein Ende gemacht werde.“

Auf diese freche Aufforderung gab Bischof Marilley eine sehr bestimmte Antwort, die bei aller Entschiedenheit doch eine milde und persönliche Gesinnung verräth.

„Auch wir“, schrieb der hart angefeindete Bischof, „anerkennen, daß im Kanton Freiburg eine große Erbitterung herrscht, was uns tief betrübt. Es sei uns gestattet, Sie noch einmal die Sprache der Wahrheit vernehmen zu lassen, indem wir Sie auf die wahren Ursachen dieser Erbitterung aufmerk-

sam machen und Ihnen erklären, daß sie die nothwendige Folge ist der von Ihnen zur Anwendung gebrachten gesetzgeberischen und administrativen Maßregeln.“

In ergreifenden Worten schildert dann der Oberhirte all' die Maßnahmen der Regierung, welche die Gefühle des Volkes verletzt, dasselbe verbittert hatten; er bemängelt nicht die Absicht, über die Gott einst richten werde, er habe nur Thatsachen angeführt und schließt dann sein Schreiben wie folgt:

„Unsere Antwort auf Ihre Aufforderung lautet daher:

1) Wir und unser Klerus unterwerfen uns der Verfassung und den Gesetzen in allen jenen Theilen, wo sie Bürgerpflichten auferlegen, deren Erfüllung mit dem Gewissen vereinbar ist; wir werden diese Pflichten erfüllen, was wir übrigens bis auf den heutigen Tag auch glauben gethan zu haben.

2) Jenen Theilen der Verfassung und der Gesetze aber, durch welche die Grundsätze des Rechts, die Rechte und die von Gott gesetzte Ordnung der Kirche verletzt werden, dürfen wir uns nicht unterwerfen.

Zum Schlusse erklären wir Ihnen zuversichtlich, daß wir glauben, unsere Pflicht gewissenhaft erfüllt zu haben. Welches auch die Folgen unserer Handlungsweise sein mögen, welches Schicksal mich auch erwarten mag, die Gewissensruhe, das Vertrauen auf Gott, der Ausblick zum Kreuz, die Hoffnung auf ein künftiges Leben und vor Allem die göttliche Gnade werden uns Kraft geben, es zu ertragen. Wir werden nicht aufhören, den Herrn zu lobpreisen und ihn inständig zu bitten, Alles was uns zustoßen wird, zu seiner Ehre und zum Triumph der Kirche wenden zu wollen.

Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.“

Die Antwort auf das würdige Schreiben war die Verhaftung, und zwar zur Nachtzeit, seine Gefangenhaltung und seine Verbannung.“

* * *

Einen weitem schönen Charakterzug von Bischof Marilley berichtet der Hochw. Hr. J. Betschart, Schulinspektor und Redaktor des „Erziehungsfreund“, früher langjähriger und hochverdienter Professor und Rektor des Collegiums in Schwyz. Derselbe erzählt in Nr. 4 des „Erziehungsfreund“ folgende Erlebnisse, die der Erinnerung wohl werth sind:

„Msgr. Marilley war in der That ein Martyrer der katholischen Kirche. Es dürfte kaum eine Lebensgeschichte in dem Grade geeignet sein, die rohe und wüste Brutalität des

„republikanischen“ Radikalismus in helleres Licht zu stellen, als die Lebensgeschichte des edlen und hochverehrten Bischofs Marilley.

„Aber etwas Besonderes muß ich doch bei diesem Anlasse noch in Erinnerung bringen. Im Jahre 1856 hatte P. Theodosius, O. C., freilich in seiner sehr kühnen Weise, das Kollegium Maria Hilf in Schwyz eröffnet. Der Redaktor dieses Blattes war von Anfang an und dann ganze 20 Jahre lang dabei thätig. Ich war damals Internenpräfekt und zugleich Professor von zwei Lateinklassen; Externenpräfekt war Hr. Frz. Rohrer, welcher seither als Chorherr und Professor zu Luzern leider zu früh gestorben ist. Wir lebten zu jener Zeit in Maria Hilf unter eigenthümlichem Schicksal, woran sich jedenfalls von der jüngeren Welt Niemand mehr erinnert. Pater Theodosius, sowie der hochverdiente erste Rektor J. B. Brühwiler und wir Professoren begegneten in den ersten Jahren nur einem mitleidigen Kopfschütteln und Achselzucken von allen Seiten. Es gab sogar Monate, während welchen wir in Schwyz nur mit Mißtrauen noch etwas „auf Rechnung“ oder „dings“ erhielten. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie vor 32 Jahren eine Ladenbesitzerin in Schwyz, welche nun schon längst gestorben ist, ganz desperat nach Maria Hilf hinauf eilte, um sich für ein Guthaben von 40 Fr. zu versichern. Dieselbe wurde sofort ausbezahlt, denn Hr. Brühwiler und wir Präfekten (das „Direktorium“) haben wiederholt unsere paar Fränklein Privatbesitz zusammengelegt, um die schreienden Guthaber zu befriedigen. Unsere Ferien haben wir im Auftrage von Pater Theodosius zum Theil dazu verwendet, um Kollekten resp. Almosen für das Kollegium Maria Hilf zu sammeln. In diesem Auftrage ist sogar Oesterreich, Böhmen, Ungarn u. c. bereist worden. Das war freilich für einen damals etwa 26jährigen gesunden Mann eine schöne Ferienreise; aber man denke an die vielfachen Verdemüthigungen, Abschnauzungen gegenüber einem fremden „Bettler“! An so etwas denkt heute freilich kein Mensch mehr.

„Außer P. Provinzial Anizet, O. C., Generaloberin M. Theresia Scherer in Ingenbohl und einigen hochachtbaren Herren in Schwyz wagte es Niemand, uns thätig Freund zu sein. Näheres wird besser späteren Memoiren vorbehalten.

„Da reiste 1857 Mgr. Marilley durch Schwyz. Wir beikten uns, ihn zu einem Besuche in Maria Hilf einzuladen. Und Mgr. Marilley entsprach diesem Gesuche. Er war der erste Bischof, der das „tollkühne Unternehmen“ des Kapuziners Theodosius mit einem Besuche beehrte und die vielleicht auch „tollkühnen“ jungen Professoren in etwas ermutigte. Wir versammelten unsere etwa 150 Studenten in einem Saale. Mgr. Marilley hielt an dieselben in französischer Sprache eine sehr liebevolle Anrede und freute sich insbesondere darüber, auch Knaben aus Freiburg, zum Theil aus sehr angesehenen Familien, unter unseren Zöglingen zu finden. Hernach hat der hochverehrte Bischof Marilley an unserem äußerst frugalen Mittagessen in sehr vergnügter Stimmung theilgenommen. Diese Thatsache

steht noch sehr lebhaft in meiner Erinnerung, obgleich über 30 Jahre darüber vergangen sind.“

Die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin.

Unter diesem Titel hat der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger von St. Gallen eine Broschüre erscheinen lassen, welche die allgemeinste Verbreitung und Beachtung verdient. Die immer sich wiederholenden Vorwürfe gegen die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin werden in gründlicher und zugleich allgemein verständlicher Weise beleuchtet und widerlegt. Folgende sieben Punkte, welche gewöhnlich die Gegenstände der Anklage wegen Intoleranz bilden, werden näher erörtert: 1. Zurückweisung a katholischer Pathen. 2. Zurückweisung von den Sakramenten. 3. Von der Ehe insbesondere. 4. Die confessionslose Schule. 5. Kirchen und Gottesdienst. 6. Verweigerung kirchlichen Begräbnisses. 7. Die allein seligmachende Kirche.

Ueber Veranlassung und Zweck seiner Darstellung sagt der Hochwürdigste Verfasser einleitend: „Die Klagen über katholische Intoleranz sind schon alt, und doch ewig jung. So oft ein dieses Kapitel beschlagender Fall vorkommt, werden die alten, schon hundertmal beantworteten Vorwürfe erhoben, und es bleibt nichts übrig, als die alten Erwidern auf's neue zu wiederholen, und zwar meistens umsonst, weil in der momentanen Aufregung die Gründe nicht erwogen werden. Man wird hoffen dürfen, daß eine ruhige Erklärung, die nicht durch Angriffe herausgefordert wird, auch eher mit Unbefangenheit gewürdigt werde, und selbst im gegebenen Streitfalle ein besseres Verständniß finden werde.“

Dieses bessere Verständniß ist freilich nur bis zu einer gewissen Grenze voranzusehen. Der Boden, auf dem die Vorurtheile gegen die katholische Kirche am üppigsten ruhen, ist der moderne Indifferentismus, der von der praktischen Geltendmachung eines positiven Bekenntnisses überhaupt nichts wissen will. Dieser kann es nicht ertragen, daß die katholische Kirche an dem überlieferten Glauben festhält und aus demselben auch die praktischen Folgerungen zieht. Dieser Indifferentismus bildet heutzutage eine Macht in der öffentlichen Meinung, und es ist seinen Anhängern mit unseren Gründen nur insofern beizukommen, als sie noch fähig sind, die Katholiken und den Katholizismus nach den Grundsätzen des natürlichen Rechtes zu beurtheilen und zu behandeln.

Der Zweck dieser Blätter ist, nachzuweisen: a. daß die Handlungen der katholischen Kirche, welche als intolerant angegriffen werden, nicht willkürliche Akte sind, sondern sich aus unabänderlichen Grundsätzen der Kirche mit Nothwendigkeit ergeben, b. daß diese Grundsätze der Kirche mit der Vernunft und dem Naturrechte in vollkommener Uebereinstimmung stehen, und nach keiner Seite hin als Rechtsverletzungen sich darstellen,

e. daß jede Confession, welche mit ihrem Bekenntnisse ernst macht, zu der gleichen Verhaltensweise geführt wurde und noch wird, d. daß diese Grundsätze und Akte der Kirche oft von Andersgläubigen und Ungläubigen, theils aus Unkenntniß, theils aus Uebelwollen ohne Grund und Berechtigung in intollerantem Sinne aufgefaßt und mißdeutet werden. Wenn sich auch nicht erwarten läßt, daß alles, was die Kirche übt und anordnet, Allen zusage, so mögen doch jene Mißverständnisse wegfallen, welche schon so oft aus dem Mangel an richtiger Erkenntniß hervorgegangen sind.“

Bei den einzelnen Punkten wird die wirkliche Lehre der katholischen Kirche und das thatsächliche Verhalten derselben klar und bestimmt dargestellt; es wird nachgewiesen, daß in den einzelnen Fragen die Kirche so lehren und so handeln muß, wenn sie ihre Stellung und Autorität wahren will. Auch die andern Confessionen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen, müssen auf Beachtung ihrer Lehre und Befolgung ihrer Disziplinarvorschriften dringen und thun dieses auch.

So werden beispielsweise im dritten Punkt, bezüglich der Ehe, folgende Sätze begründet: Die Ehe ist in der katholischen Kirche eine unauf löbliche, sakramentale Verbindung. Die gemischten Ehen bilden eine besonders reiche Quelle von Beschuldigungen der Intoleranz. Die katholische Kirche mißbilligt die gemischten Ehen; denn dieselben sind nachtheilig und hemmend für das religiöse Leben der Gatten; sie sind nachtheilig für die Erziehung der Kinder; es liegt in den gemischten Ehen eine bedenkliche Ungleichheit der Rechte für die beiden Gatten. Die katholische Kirche gestattet indessen dieselben unter gewissen Bedingungen, unter welchen als die anstößigste die Forderung katholischer Erziehung aller aus der Ehe hervorgehender Kinder erfunden wird. Nachdem der Hochwürdigste Verfasser diese Forderung in überzeugender Weise begründet hat, gibt er von der bezüglichlichen Praxis der protestantischen Confession folgende Darstellung:

„Wenn das Intoleranz ist, so ist es wenigstens nicht blos katholische Intoleranz. Der Protestant Richter definiert in seinem Kirchenrecht die Praxis seiner Confession mit den Worten: „Sichert der evangelische Bräutigam alle Kinder der römischen Kirche zu, so wird ihm nicht nur der Segen zu verweigern sein, falls er denselben für die Ehe suchen sollte, sondern er sollte auch wegen der ihm zur Last fallenden positiven Verschuldung der Zucht unterworfen werden.““ In einem Erlaß des Oberconsistoriums in München vom Jahre 1856 heißt es: „Da in einer gemischten Ehe zwischen den Gatten gerade in den höchsten und heiligsten Dingen keine volle Gemeinschaft zu bestehen vermag, die Gefahr der Erhaltung gegen den eigenen Glauben, ja des gänzlichen Abfalls hiervon mehr oder weniger nahe gelegt ist, und die confessionelle Geschiedenheit der Eltern unter allen Umständen einen nachtheiligen Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder üben muß, so kann die Eingehung gemischter Ehen vom kirchlichen Standpunkte aus überhaupt nicht gebilligt werden. Die einzelnen Geistlichen haben daher vor der Eingehung solcher Ehen im seelsorgerlichen Wege in jeder geeigneten Weise zu warnen, und unter Vor-

halt der hieraus erwachsenden Mißstände allenthalben davon abzurathen. — Liegt eine Vereinbarung dafür vor, daß sämtliche Kinder in der katholischen Kirche erzogen werden sollen, so ist die kirchliche Einsegnung unbedingt zu verjagen, wobei es keinen Unterschied machen kann, ob der Bräutigam oder die Braut der protestantischen Kirche angehören. In dergleichen Fällen ist dem protestantischen Theile stets zugleich nahe zu legen, daß er durch die bezüglich der religiösen Erziehung seiner Kinder getroffene Vereinbarung sich selbst seiner Kirche entfremde, und unter Umständen sogar Veranlassung dazu gebe, mit der Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen ihn vorzuschreiten.““ Ein solches Zuchtmittel hat wenige Jahre nachher das Oberconsistorium in Berlin in Anwendung gebracht, indem es durch einen eigenen Erlaß den Kirchenbann über jeden Gatten verhängte, der in einer gemischten Ehe die Kinder in einem andern als dem evangelischen Bekenntnisse erzieht, eine Praxis, welche durch spätere Staatsgesetze freilich mehrfach modificirt wurde.

Ein katholischer Pfarrer und ein positiv gläubiger Prediger werden also solchen Brautleuten ganz die gleichen Mahnungen und Erinnerungen geben. Es ist das auch ganz natürlich. Wo eine religiöse Ueberzeugung vorhanden ist, da werden das Gewissen und die natürliche Liebe zu den Kindern nöthigen, den Glauben, den man für sich selber als ein hohes Gut ansieht, auch seinen Kindern zu sichern. An den gemischten Ehen seine Freude haben und die Frage der religiösen Erziehung der Kinder als Bagatelfrage ansehen, das kann nur der Indifferentismus. Die meisten der vielen gemischten Ehen sind eine Frucht und leider auch eine neue Aussaat desselben. Wenn die Confessionen sich gegen diesen Feind wehren, so ist das nicht Intoleranz, sondern berechtigte Nothwehr und Sorge der Selbsterhaltung. Dagegen ist dieser Indifferentismus selber unter der Maske confessionsloser Toleranz die intoleranteste aller Sekten, indem er die confessionelle Ueberzeugung systematisch bekämpft.“

Es wäre ein nützlich und höchst verdienstvolles Werk für Seelsorger, für Pius- und andere katholische Vereine, vorliegende Broschüre des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen angelegentlich in ihren Kreisen zu verbreiten. Besonders sogenannte Gebildete, von welchen die Anklagen auf Intoleranz gegen die katholische Kirche vorzüglich erhoben werden, würden, wenn sie für die Wahrheit noch empfänglich sind, wohlthuende Belehrung finden. Aber auch dem vorurtheilslosen katholischen Volke wäre die Broschüre ein zuverlässiger Wegweiser in den bezüglichlichen Fragen, welche oft in einseitiger oder geradezu falscher Darstellung in der Tagespresse besprochen werden und so ihren Weg selbst in die Wohnungen wohlmeinender Katholiken finden.

Die Broschüre, erschienen bei Benziger u. Co. in Einsiedeln, umfaßt 20 Seiten und kostet einzeln 20 Cts., per Duzend 1 Fr. 80 Cts.



Antisklaverei-Verein.

Der große Culturkampf, welchen der Cardinal Lavigerie begonnen hat, findet immer mehr und mehr Anhänger und begeisterte Freunde. Der greise Kirchenfürst hat, von Papst Leo XIII. veranlaßt, die Fahne des Kreuzes gegen den Halbmond erhoben und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird er siegen, wenn er auch den Sieg nicht mehr erleben sollte. Am 20. und 30. Dezember hat er in Rom in den Kirchen du Cénacle und al Gesu Vorträge gehalten über das Elend der Sklaven und die Pflicht, ihnen zu helfen. Sein Auditorium bildeten die Damen aus der höchsten Aristokratie, aber auch der Bürger- und Handwerkerstand war zahlreich vertreten. Es bildete sich sofort ein Antisklaverei Comité, wobei namentlich die Damen großen Eifer bezeigten. — Dasselbe geschah in Neapel und Palermo.

Msgr. Lavigerie hat in einem Brief den Cardinal-Erzbischof Celestia von Palermo aufgefordert, das schöne Werk auch bei seinen Untergebenen zu befördern, weil die Sicilianer ganz besonderen Grund haben, für die Sklaven in Afrika thätig zu sein, weil ehemals viele Sicilianer in die Sklaverei nach Afrika geschleppt worden seien, und ihre Vorfahren Jahrhunderte lang sich gegen die Seeräuber von Tunis haben vertheidigen müssen. Nach dem freien Sicilien dringe der Hilferuf der schwarzen Sklaven aus Aegypten, Tripolis und Maroko. Sicilien sei besonders geeignet, Anstalten zu gründen zur Erziehung der Negerkinder, welche dann später als Missionäre den christlichen Glauben in ihre Heimath zurückbringen werden u. s. w.

Daß in Frankreich die Predigt des Cardinals Lavigerie auf gutes Erdreich falle, ließ sich schon von Anfang denken. Ganz abgesehen davon, daß der Prediger dieses neuen Kreuzzuges ein Franzose ist, hat Frankreich schon wegen seinen afrikanischen Kolonien, wenn auch nicht aus Religiosität oder besonderer Vorliebe für das Christenthum, so doch wegen der Beruhigung seiner dortigen Unterthanen, ein Interesse am Gelingen des edeln Werkes. Weil sodann Frankreich am meisten Opfer bringt an Menschen und Geld für die Christianisirung der Heidenvölker war leicht vorauszusehen, daß die Worte von Msgr. Lavigerie auf gutes Erdreich fallen. Mehrere Bischöfe haben auf das hl. Weihnachtsfest durch besondere Hirten schreiben in ihren Diözesen Geldsammlungen für das edle Werk angeordnet.

Auch Oesterreich, das Jahrhunderte lang mit dem Schwerte gegen den Halbmond hat kämpfen müssen, und von demselben Bedrängnisse erduldet hat, wie kein anderes Volk Europas, will nicht müßig zuschauen. In Wien hat eine zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, bei welcher der Fürst Wrede, der Jesuit Forster und Herr Schöpfleuthner eindringliche Reden hielten. Es wurde die Gründung eines Antisklavenvereins für Oesterreich beschlossen. An der Spitze des Comites steht Fürst Wrede.

Daß im Deutschen Reichstag auf Veranlassung Sr. Excellenz von Windthorst das Werk der Sklavenbefreiung zur Sprache kam, und von allen Parteien die Unterstützung des edeln Werkes beifällig angenommen worden ist sattsam bekannt.

— Auch die Hochw. HH. Bischöfe thun das Mögliche, um den Afrikaverein, welcher in Köln seinen Hauptsitz und den Erzbischof Philipp von Köln zum Präsidenten hat, zu befördern. So hat auch Se. Gn. Johannes Christian von Meos, Erzbischof von Freiburg i. B. in einem schönen Rundschreiben an den Hochw. Klerus der Erzdiözese Freiburg seine volle Sympathie und die herzlichste Theilnahme ausgesprochen für die Bestrebungen des Afrikavereins. „Wir bitten, schreibt er, Unsere Hochw. Diözesanpriester, daß sie nach Kräften die Zwecke des Afrika-Vereins unterstützen und auch solche Mitglieder ihrer Gemeinde dafür gewinnen, die ihnen hiezu geeignet erscheinen. Auch geben Wir ihnen anheim, gelegentlich einer Predigt, in der sie das Werk der Missionen empfehlen (etwa am Dreikönigfest auch über die Bestrebungen des Afrika-Vereins, die Abschaffung der Sklaverei und die Christianisirung der heidnischen Volksstämme in Afrika das Geeignete zu sagen und den Katholiken ihrer Gemeinden ans Herz zu legen, daß sie ihren Beiträgen zum Missions- und Kindheit-Jesu-Verein wenigstens theilweise diese spezielle Bestimmung geben.“

Der Hochw. Hr. Erzbischof bringt dann die Statuten des Afrikavereins zur Kenntniß der Geistlichkeit und bedauert nur, wegen besonders ungünstigen Verhältnissen zc. nicht noch mehr thun zu können.

Die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung haltet es für ihre Pflicht, ihren Lesern die Statuten des Afrikavereins zur Kenntniß zu bringen.

Statuten.

§ 1. Der Verein bezweckt:

1. Die Förderung der in Artikel 6 und 9 der General-Acte der Berliner Conferenz vom 26. Februar 1885 von den Signaturmächten übernommenen Aufgaben zur Erhaltung und Hebung der Bevölkerung Afrika's durch Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei.
2. Die Civilisation der Neger durch Bekehrung zum Christenthum. Der Verein wird seine Thätigkeit in erster Linie auf Deutsch-Ostafrika richten.

§ 2. Zur Erreichung dieser Zwecke wird der Verein:

1. Sowohl durch die Presse wie durch Abhaltung von Versammlungen und, wenn erforderlich, durch Petitionen an die maßgebenden Stellen das Interesse an den Zielen des Vereins in weitem Kreisen Deutschlands wachzurufen und fruchtbar zu machen suchen.
2. Durch Sammlung von Beiträgen Mittel beschaffen zur Unterstützung von Expeditionen, zur Bildung fester und gesicherter Wohnsitze für die bedrohten Neger, zur Gründung von Missionen, von Waisen-, Kranken- und Erziehungshäusern, überhaupt zur Christianisirung der Neger und Verbesserung ihrer moralischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

§ 3. Der Verein, welcher seinen Sitz in Köln hat, steht unter dem Protektorate des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln als Ehrenpräsident.

Der Ehrenpräsident hat das Recht, allen Sitzungen des

Vorstandes sowie des Verwaltungs-Ausschusses (§§ 7 und 9) mit beschließender Stimme beizuwohnen.

§ 4. Jedes Mitglied des Vereins zahlt mindestens 1 Mark per Jahr.

§ 5. Zur Bildung von Zweigvereinen ist der Zutritt von 20 Mitgliedern erforderlich, welche einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister zu erwählen haben. Der Vorsitzende hat den Anschluß des Zweigvereins bei dem Präsidenten des Central-Vereins anzuzeigen, und der Schatzmeister die gesammelten Beiträge dem Schatzmeister des Central-Vereins einzusenden.

§ 6. Eine größere Anzahl von Zweigvereinen in derselben Diözese kann unter dem Ehrenpräsidium des betr. Herrn Bischofs zu einem Diözesanverein vereinigt werden, welcher direkte Beziehungen zum Centralvorstand (§ 7) unterhält.

§ 7. An der Spitze des Gesamtvereins steht ein Centralvorstand. Derselbe besteht, außer dem Ehrenpräsidenten, aus einem Verwaltungs-Ausschuß (§ 9) und den Vorsitzenden (bzw. deren Delegirten) der Diözesan-Vereine.

§ 8. Der Centralvorstand tritt mindestens einmal in jedem halben Jahre zu ordentlicher Sitzung zusammen, zu welcher sämtliche Vorstands-Mitglieder spätestens vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuladen sind.

Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über alle Anträge auf dauernde Bewilligungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9. Der Verwaltungs-Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden sowie dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Schatzmeister; die beiden Letzteren sowie einer der Vorsitzenden müssen in Köln wohnhaft sein.

Der Verwaltungs-Ausschuß erledigt die laufenden Geschäfte und entscheidet selbstständig über Verwaltungskosten sowie über dringende Angelegenheiten.

§ 10. Der Erzbischof von Köln als Ehrenpräsident ernannt die Mitglieder des ersten Verwaltungs-Ausschusses, welcher sich in der Folge durch Cooptation unter Zustimmung des Ehrenpräsidenten ergänzt.

§ 11. Jährlich wird von Seiten des Verwaltungs-Ausschusses über die Thätigkeit des Vereins Bericht erstattet und vom Schatzmeister Rechnung gelegt. Der Jahresbericht ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 12. Sind nach dem Ermessen des Centralvorstandes unter Zustimmung des Ehrenpräsidenten die Zwecke des Vereins nicht ferner erfüllbar, so beschließt der Vorstand unter gleicher Zustimmung die Auslösung des Vereins und verfügt über das vorhandene Reinvermögen zu wohlthätigen Zwecken.

Aus der evangelisch-reformirten Landeskirche des Kantons Argau.

(Fortsetzung.)

Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Sittlichkeit haben viele Kirchenpflegen einen lobenswerthen Eifer in Ueberwachung

und Bekämpfung ärgerlicher Ausschreitungen kundgegeben, andere freilich huldigen dem bequemen, aber unheilvollen „laissez aller, laissez passer!“

Im Kapitel über die Geistlichen hören wir, daß vorwiegend dogmatische Predigten fast ganz verschwunden seien. Zu sagen: man höre in der Kirche zu viel Dogmatik und zu wenig Moral, zu viel von alten Zeiten und zu wenig vom Leben und Streben der Gegenwart, das ist keine zeitgemäße Rede mehr, und kein redlicher Mann kann ferner seine Kirchenflucht mit dieser Ausrede entschuldigen. — Die s. Z. hüben und drüben gehaltenen polemischen Standpunktpredigten sind gottlob seltener geworden. — In Betreff des Religionsunterrichtes der Jugend vernehmen wir, daß in der Großzahl der Gemeinden ein solcher nur in den drei oder gar nur in den zwei letzten Schuljahren ertheilt wird, dann folgt ein Jahr Konfirmandenunterricht. Nachher sollten die Konfirmirten noch ein Jahr die Sonntagskinderlehre besuchen, die wenigsten aber thun es oder thun es nur zum Theil oder unregelmäßig. Ein Pfarrer bemerkt: Der Besuch des Gottesdienstes von den neukonfirmirten Jünglingen ist bemüßend spärlich; es wirkt Vieles dazu mit, vor Allem das Beispiel der Väter.

Auch bei der verhältnißmäßig so sehr beschränkten Zeit des religiösen Unterrichtes scheinen dennoch, wie auch bei uns vielerorts, Konflikte mit den Herren Lehrern bezüglich Einräumung der nothwendigen Stunden vorgekommen zu sein. „Die Pfarrer sollen die Kinder an einem schulfreien Nachmittage in die Unterweisung nehmen. Das erweckt aber Unzufriedenheit bei den Eltern, namentlich auf dem Lande, und ist auch sonst der Unterweisung nicht förderlich. Zwei protestantische Kantone der französischen Schweiz haben daher die Bestimmung in Aussicht genommen, daß im Stundenplan der Schule dem kirchlichen Religionsunterrichte gesetzlicher Raum gegeben werde. Sollte diese billige Rücksichtnahme nicht auch bei uns erhältlich oder durch gegenseitige Vereinbarung allgemein zu regeln sein?“ — Wir sollten es meinen; die Katholiken haben das schon lange begehrt, und es auch als Postulat für das planirte neue Schulgesetz aufgestellt. Jedenfalls werden wir hierin von der reformirten Geistlichkeit unterstützt werden.

Der Berichtersteller beklagt den Mangel eines allgemein approbirten Katechismus und erklärt sich daraus, daß in überreicher Mannigfaltigkeit 19 verschiedene Lehrmittel gebraucht werden.

Die vom Unterricht Wegbleibenden kann der Pfarrer der Kirchenpflege verzeihen. Die meisten Herrn aber erledigen solche Vorkommnisse selbst und zwar mit Mahnung und Verweis nach der Kinderlehre, oder durch Anzeige an die Eltern oder persönlichen Besuch bei denselben, oder durch Zusendung einer schriftlichen Mahnung an sie oder endlich durch Ruf der Säumigen in's Pfarrhaus zu einer ernstern Mahnung und passenden Bestrafung.

Bezüglich der Krankenbesuche lautet das Gesamturtheil: „Die Minderzahl der Kranken läßt den Geistlichen

rufen, aber fast jeder erwartet ihn, ist froh, wenn er erscheint und fühlt sich zurückgesetzt, wenn derselbe „nicht wußte,“ daß man krank liege.“ „Auf die vom Berichtstatter, allerdings „unberufen“ hingeworfene Frage: Krankenbesuche wie gemacht? antwortet einer: per pedes; die meisten gar nichts; mehrere aber sprechen sich in würdiger Weise darüber aus.“

„Hausbesuche“, so daß alle Familien jeder Ortschaft in einer Berichtsperiode regelmäßig wenigstens einmal vom Pfarrer besucht werden, kommen nur noch in acht Gemeinden vor; dagegen benützen wohl Alle die besondern Anlässe in Freud und Leid zu gelegentlichen Besuchen.

Auch über Wandel und Pflichterfüllung der Geistlichen wurden die Kirchenpflegen angefragt. Die Zeugnisse lauten allgemein gut, auch sehr gut. „Rührend ist es, wie ein Pfarrer, in Beziehung auf die Seelsorge die Note „sehr gut“ empfängt, während er, vor Gott und Menschen richtig wandelnd und in Treu und Ehren alt geworden, bei der Frage nach dem Wandel nur die Note „gut“ erhalten hatte!“

Im folgenden „Schlusse“ wollen wir noch über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben der Gemeinden auszüglich Bericht geben.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. In der Schweiz haben nach den Ergebnissen der neuesten Volkszählung in den 8 Jahren (in runden Zahlen) die Protestanten 57,000, die Katholiken um 30,000 und die Juden um 1000 Seelen zugenommen. Die deutsch sprechende Bevölkerung hat sich um 62,000, die französisch sprechende um 30,000 vermehrt, während diejenige italienischer Zunge um 5000 und die romanische Bevölkerung um 400 Köpfe abgenommen hat.

St. Gallen. Zum Domdekan der Diözese St. Gallen ist den 29. Januar aus dem Dreivorschlage des Hochw. Herrn Bischofs vom Administrationsrathe (an Stelle des verstorbenen Hochw. Herrn Linden) gewählt worden: der Hochw. Herr Regens und Residentialkanoniker J. Ferdinand Rüeegg in St. Georgen. Der Erwählte, bürgerlich von St. Gallenkappel, wurde geboren den 20. Oktober 1847, zum Priester geweiht den 6. November 1870. Bis zur Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars war er Professor und Präsekt in St. Georgen, hierauf Pfarrer in Mogelsberg und Lichtensteig und seit dem Herbst des Jahres 1880 Regens des st. gallischen Priesterseminars. Wir gratuliren.

Deutschland. Traurige Meldungen kommen aus der katholischen, mit bairischen Missionären besetzten Missionsstation Bugu in Ostafrika. Von neun Missionären und Schwestern ist nur einer entkommen. Die Leichen waren schrecklich verstümmelt. Die infolge der Blockade befreiten und auf der Station untergebrachten Sklaven wurden fortgeschleppt. Die Mission wurde von den arabischen Angreifern kürzlich vollständig zerstört. Tadel verdient es, daß man die befreiten Sklaven

auf der mehrere Meilen landeinwärts gelegenen schutzlosen Mission unterbrachte. Gerade diese Thatsache scheint die Wuth der Sklavenhändler auf die Station geleitet zu haben. Auch in Pangani haben die Araber das Vermögen der Mission mit Beschlag belegt.

Frankreich. Paris. Die Votivkirche auf dem Montmartre geht rasch ihrer Vollendung entgegen; die Kuppeln und der Glockenthurm steigen höher und höher, und vielleicht wird das nächste Jahr schon die Einweihung stattfinden. Die Gaben fließen fortwährend reichlich zu.

Rußland. Der St. Petersburger (polnische) Saraj schreibt: „Die durch verschiedene St. Petersburger und Warschauer Blätter gegangene Nachricht, betreffend Besetzung der Bischofsstühle in Polen, ist dahin zu ergänzen bezw. richtig zu stellen, daß der bisherige Rektor der römisch-katholischen geistlichen Akademie im St. Petersburg, Simon, Bischof von Wilna wird. Der Geistliche Nowodworski, Redakteur des Przeglonid Katoicki (Katholische Revue), erhält das Bisthum Plock, und der Geistliche Jaczewski, der Administrator der Lubliner Diözese, das Bisthum Lublin. Hinsichtlich der andern Kandidaturen ist bis jetzt noch keine endgiltige Entscheidung getroffen.“

(„Salzb. Kbl.“)

Personal-Chronik.

Schwyz. Einsiedeln, 27. Jan. Kurz nach beendigtem Vormittagsgottesdienst vernahmen wir aus dem löbl. Stift, daß der rühmlich bekannte Componist P. Conrad Stöcklin von Hofstetten, Rt. Solothurn, Conventual des löbl. Stifts, selig im Herrn entschlafen ist.

P. Conrad, der noch 2 geistliche Brüder hatte, wovon der Eine P. Leo, Abt von Mariastein (ebenfalls Componist) war, wurde geboren den 1. April 1813, legte den 29. Sept. 1832 die hl. Profess ab, primizirte am 29. Juni 1836 und feierte vor 2 Jahren sein 50jähriges Priesterjubiläum. P. Conrad, fast bis an sein Lebensende ein fleißiger Beichtvater, hat sich als Componist in der katholischen Kirchenmusik einen verdienten Namen erworben. Wenn auch seine musikalischen Erzeugnisse diejenigen seines ehemaligen Confraters P. Anselm Schubiger an Gehalt und Gediegenheit nicht zu erreichen vermochten, so sind doch seine für fast alle höheren Festtage des Kirchenjahres componirten schönen Lieder berühmt und allgemein beliebt geworden, so weit die deutsche Zunge klingt. Neben einer großen Zahl nicht gedruckter Gradualien, Offertorien, Messen zc. ist noch eine Reihe verschiedener Kirchenmusikalien bei Benziger in Einsiedeln, in Augsburg, Mailand und Paris erschienen und ziemlich verbreitet worden. Am bekanntesten und verbreitetsten dürften seine „Festblumen“ sein.

(„Blb.“)

Literarisches.

Die Heilslehre der katholischen Kirche, ein Unterrichtsbuch für jeden Katholiken, ein Hilfsbuch für Seelsorger von

Leop. Uffenheimer. Mit Approbation des Hochwst. Hrn. Bischofs von St. Pölten. Einsiedeln bei Benziger u. Cie. 1889. 432 Seiten Quart. Mit einem schönen Titelbild. Fr. 6. 25.

Die Firma Benziger u. Cie. hat schon viele schöne und große Werke veröffentlicht zur religiösen Belehrung und Bildung des Volkes. Ihnen reißt sich das vorliegende würdig an. Wenn es sich auch nicht auszeichnet durch Größe und Umfang, so doch durch innern Gehalt. Klar und faßlich sind die katholischen Glaubenswahrheiten dargestellt, insbesondere schön die kontroversen Frage, z. B. die hl. Messe, Communion, Beicht, Fegfeuer etc. Nicht umsonst rühmt und empfiehlt der Hochwst. Herr Bischof von St. Pölten dieses Buch als eine Wiederholung und Erweiterung des catechetischen Unterrichtes, als einläßliche und praktische Anleitung für christliches Wirken, Leben und Beten, auch verwendbar für Prediger, Katecheten und Beichtväter.

Was dem schönen Buche jedenfalls viele Freunde gewinnen wird, ist die ziemlich ausführliche (zirka 120 Seiten) biblische Geschichte des alten Testaments. Dasselbe sollte in jeder Haushaltung sich einbürgern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge der Ortsvereine pro 1888:
Altstätten (St. Gallen) Fr. 50, Alt St. Johann 25,

Baar 95, Ballwil 25, Benken (St. Gallen) 18. 80, Bero-Münster 71. 50, Bischofszell 25, Brislach 22. 50, Buochs-Bürgen 53. 50, Cham-Hünenberg 105, Dagmersellen 32, Eich 13. 50, Einsiedeln 36. 40, Emmetten 35. 50, Ermatingen 10, Fluelen 4. 50, Frauenfeld 16, Gähwyl 57. 50, Goldach 30, Goldingen 29, Gossau 142, Hochdorf 50, Innwil 50. 50, Kirchberg 98, Liesberg 19, Lommis-Bettwiesen 20, Luthern 29, Magdenau Degersheim 30, Meierskappel 61. 50, Mörschwyl 30, Niederbüren 63, Rothenburg 45, Ruswil 91. 50, Schüpfheim-Flühli 61, Stans 183. 50, Steinach 22. 50, Sursee 183, Tablat-St. Gallen 190, Waldkirch 22, Waltenschwil 34. 50, Weggis 30, Werthenstein 28, Willisau 40, Zusikon 14 Fr.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1889 von den Ortsvereinen:

Altstätten (St. Gallen) 6 Exemplare, Alt St. Johann 5, Baar 40, Ballwil 15, Bischofszell 4, Brislach 6, Buochs-Bürgen 12, Cham-Hünenberg 28, Dagmersellen 6, Doppleschwand 7, Eich 10, Einsiedeln 7, Emmetten 6, Ermatingen 4, Flawyl 18, Frauenfeld 9, Gähwyl 5, Gersau 10, Goldingen 8, Gossau 11, Hochdorf 35, Innwil 20, Kirchberg 32, Liesberg 8, Lommis-Bettwiesen 5, Lungern 8, Luthern 11, Meierskappel 15, Menzingen 12, Mörschwyl 4, Neuheim 29, Niederbüren 20, Oberegg 12, Ruswil 35, Schüpfheim-Flühli 16, Stans 21, Steinach 18, Sursee 74, Uster 12, Waldkirch 23, Waltenschwil 9, Weggis 3, Werthenstein 10, Willisau 66, Zusikon 6, Zug 120.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehmkuhl, P. A., S. J., Theologia moralis. *Editio quinta ab auctore recognita.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis.

Volumen II. Continens Theologiae moralis specialis partem secundam seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. gr. 8° (XVI u. 866 S.) Fr. 12.; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 15. 25. - Vor kurzem ist erschienen:

Volumen I. Continens Theologiam moralem generalem et ex speciali Theologia morali tractatus de virtutibus et officiis vitae christianae gr. 8°. (XX u. 816 S.) Fr. 12.; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 15. 25

Vollständig in 2 Bänden. gr. 8°. (XXXVI u. 1682 S.) Fr. 24.; geb. in Halbfranz mit Goldtitel Fr. 30. 45.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------|
| 1. Pina , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, broch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Müller , J. Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, broch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Tuggenburger , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| | einfach broch. | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Aufruf!!

an alle Diejenigen, welche als Festgeschenk eine Uhr kaufen wollen, sich jetzt schon meinen Catalog (Franco gegen Franco) über **Regulateurs, Taschen-, Wecker-, Stand- & Wanduhren** kommen zu lassen. Keine Nachnahme, Probezeit, außerordentlich billig.
Arnold Herz, Basel. Uhren en gros, en detail und Fabrication. 47

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.

der

Schweizerischen Bischümer für 1889.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einfindung von 75 Cts. geschieht die Zufendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Schematismus

der

Hrn. W. Kapuziner pro 1889.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Gfänger.

Die Leidensstunde des Christen. Betrachtungen, Lesungen und Gebete auf jeden Tag des Jahres, insgesammt für Kranke und Leidende. — Preis gebunden Fr. 3.

Rudolf Schwendmann.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in Einsiedeln.



No. 218.
In allen Grössen.

Reichhaltigste Auswahl von Christus-, Marien-, St. Josephs- und Heiligen-Statuen

in Carton-pierre, Carton-romain, Terra-cotta, Holz, Zink,
Eisenguss etc. in allen wünschbaren Grössen
und Fassungen.

Kreuzweg-Stationen in Hochrelief

(10 verschiedene Collectionen),

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle,
Taufsteine, Communionbänke,
Consolen, Himmel,

Weihnachts-Gruppen und Krippen-Figuren.

Special-Katalog mit über 300 Abbildungen.

Kirchen-Ornamente und Paramente



No. 263.
In allen Grössen.

11



Léonard Zülly,
Goldschmied in **Sursee,**
empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für
Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe
unter Zusicherung billiger und gewissenhafter
Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz
mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.
Zeugnisse stets zu Diensten. (6^e)

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarr-
amt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Unübertreffliches ^{72¹⁰} Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das Einzige,
welches leichte Nebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfertiger und
Versender

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen
durch die Snidter'sche Apotheke in Luzern
und beim Apotheker Schiefler & Forster
in Solothurn.

Gebetbücher

in verschiedenen Größen und Einbänden sind
stets vorrätzig bei

Rudolf Schwendimann.